



Informationen zum Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung im Frühjahr 2025

13. Dezember 2024:

Auf vielseitigen Wunsch bieten wir im Frühjahr 2025 einen neuen Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung für das Kalenderjahr 2025 an. Dabei wurden von uns die nachfolgenden zwei Wochenenden für die Durchführung des Fischereilehrgangs fixiert:

- **Kalenderwoche 10-2025:**
 - Samstag, den 08. März 2025
 - Sonntag, den 09. März 2025

- **Kalenderwoche 11-2025:**
 - Samstag, den 15. März 2025
 - Sonntag, den 16. März 2025

Hierzu möchten wir alle Interessierten recht herzlich einladen.

Da aus organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (siehe Seite 2-4) als auch der Datenschutzerklärung (siehe Seite 5) per E-Mail an n_trost@freenet.de.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme und hoffen, Dich bei erfolgreichem Abschluss der Fischereiprüfung in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Christian Beez

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung (März 2025)



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Landkreis: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Bei Minderjährigen:

Name und Telefonnummer der Sorgeberechtigten:

Wichtige Hinweise an die Lehrgangleitung (z.B. Rollstuhlfahrer, LRS, ...):

Gemäß der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO §27) vom 11. August 2020 wird zur Fischerprüfung nur zugelassen, wer an einem mindestens 30-stündigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilgenommen hat.

Der Anglerverein Saalfeld / Saale e.V. bietet einen solchen Lehrgang im März 2025 an. Dieser findet an zwei Wochenenden jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr auf dem Vereinsgelände (Am Weidig 5, 07318 Saalfeld) statt.

1. Teil: Samstag, **08. März 2025** und Sonntag, **09. März 2025**
2. Teil : Samstag, **15. März 2025** und Sonntag, **16. März 2025**

Hinweise

1. Bei einer **Nicht-Teilnahme** von mehr als vier Unterrichtsstunden (Abmeldung nach Lehrgangsbeginn, Nichterscheinen ohne Rückmeldung) wird die erfolgreiche Teilnahme des Vorbereitungslehrgangs nicht erfüllt und die Zulassung zur Fischerprüfung nicht erteilt. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt nicht. Bei Krankheit oder unabwendbaren privaten / dienstlichen Verhinderungen, bedarf es einer Absprache mit der Lehrgangsleitung.
2. Der Vorbereitungslehrgang basiert auf den **Lehrgangsmaterialien** des Heintges-Verlags mit folgenden Schwerpunkten:
 - Allgemeine Fischkunde und Fischkrankheiten
 - Spezielle Fischkunde (Süßwasserfische, Muscheln, Krebse)
 - Spezielle Fischkunde (Meeresfische)
 - Gewässerkunde
 - Gerätekunde
 - Natur- und Tierschutz, Hege und Bewirtschaftung

Der Schwerpunkt Gesetzeskunde basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Freistaates Thüringen.
3. Aus organisatorischen Gründen stehen für den Vorbereitungslehrgang nur 25 Plätze zur Verfügung. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreiten, werden die Plätze nach Eingang der Anmeldung / Überweisung der entsprechenden Gebühren durch die Lehrgangsleitung vergeben.

Kursgebühren

Die **Lehrgangsgebühr** (inkl. Kopierkosten für Lehrgangsmaterial) beträgt **105€**. Diese ist bis eine Woche vor Kursbeginn an den Angelverein Saalfeld / Saale e.V. zu überweisen (Kontodaten siehe Seite 3).

Ein Service des AVs Saalfeld ist die Unterstützung bei der Anmeldung zur (nächstmöglichen) **Fischerprüfung** im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt. Soll dieser Service in Anspruch genommen werden, sind **zusätzlich 35€** Prüfungsgebühr entsprechend der §29 ThürFischAVO zu entrichten.

Die Lehrgangsmaterialien des Heintges-Verlags können vor Kursbeginn für zusätzlich 55€ über die Lehrgangsleitung erworben werden. Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer zu Kursbeginn ihre Materialien erhalten, ist die Bestellung über die Lehrgangsleitung nur bei einer Anmeldung und Überweisung der Kursgebühren bis zum 27.02.2025 möglich.

Erklärung

I. Vorbereitungslehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang für die Staatliche Fischerprüfung im März 2025 an. Die Lehrgangsgebühr in Höhe von 105€ wird bis zum 01.03.2025 überwiesen.

II. Fischerprüfung

Ich möchte über den Angelverein Saalfeld / Saale e.V. zur nächstmöglichen Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt angemeldet werden.

- Ja. Ich überweise zusätzlich 35€ Prüfungsgebühr.
- Nein. Ich kümmere mich selbst.

III. Lehrgangsmaterial

Ich möchte die Lehrgangsmaterialien des Heintges-Verlages über den Angelverein Saalfeld / Saale beziehen (möglich nur bei Anmeldung und Zahlungseingang bis 27.02.2025).

- Ja. Ich überweise zusätzlich 55€ für die Lehrgangsmaterialien.
- Nein. Ich kümmere mich selbst darum, die Materialien bis Lehrgangsbeginn zu organisieren.

IV. Kursgebühr

Ich versichere, dass ich die Gebühren (entsprechend der Erklärungen I – III) bis spätestens 01.03.2025 auf das Konto des Angelvereins überweise.

Kontoinhaber: Angelverein Saalfeld (Saale) e.V.
IBAN: DE91 8305 0303 0000 0039 72
BIC: HELADEF1SAR
Überweisungszweck: Fischerschule März 2025, Name, Vorname

V. Versagensgründe

Ich versichere, dass keine Versagensgründe gemäß Thüringer Fischereigesetz §31 gegen mich vorliegen, die eine Teilnahme am Vorbereitungslehrgang verhindern.

(Ort, Datum)

(Unterschrift. Bei Minderjährigen durch Sorgeberechtigte.)

**Datenschutzerklärung
im Zusammenhang mit dem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung**



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Homepage des Landesanglerverbandes Thüringen e. V.
- Facebook-Seite des Landesanglerverbandes Thüringen e. V.
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. OTZ, Marcus, Thüringer Allgemeine, Thüringer Landeszeitung usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den oben genannten Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der oben genannte Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort / Datum

Ort / Datum eingeben

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/ s erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Vor- Nachname eingeben.

Vor- Nachname eingeben.

Ort / Datum

Ort / Datum eingeben

Unterschrift/Unterschriften der /des gesetzlichen Vertreter /s